

argev – Netzwerktagung 2024

"Perspektivenwechsel: Welche Resonanz erzeugen externe, datenbasierte Rückmeldungen in den Schulen?"

"Von kritischen Daten zu Taten" - Input aus der Perspektive der Aargauer Schulaufsicht

Zürich, 8. November 2024 / Monica Morgenthaler, Sektion Schulaufsicht

Inhalte

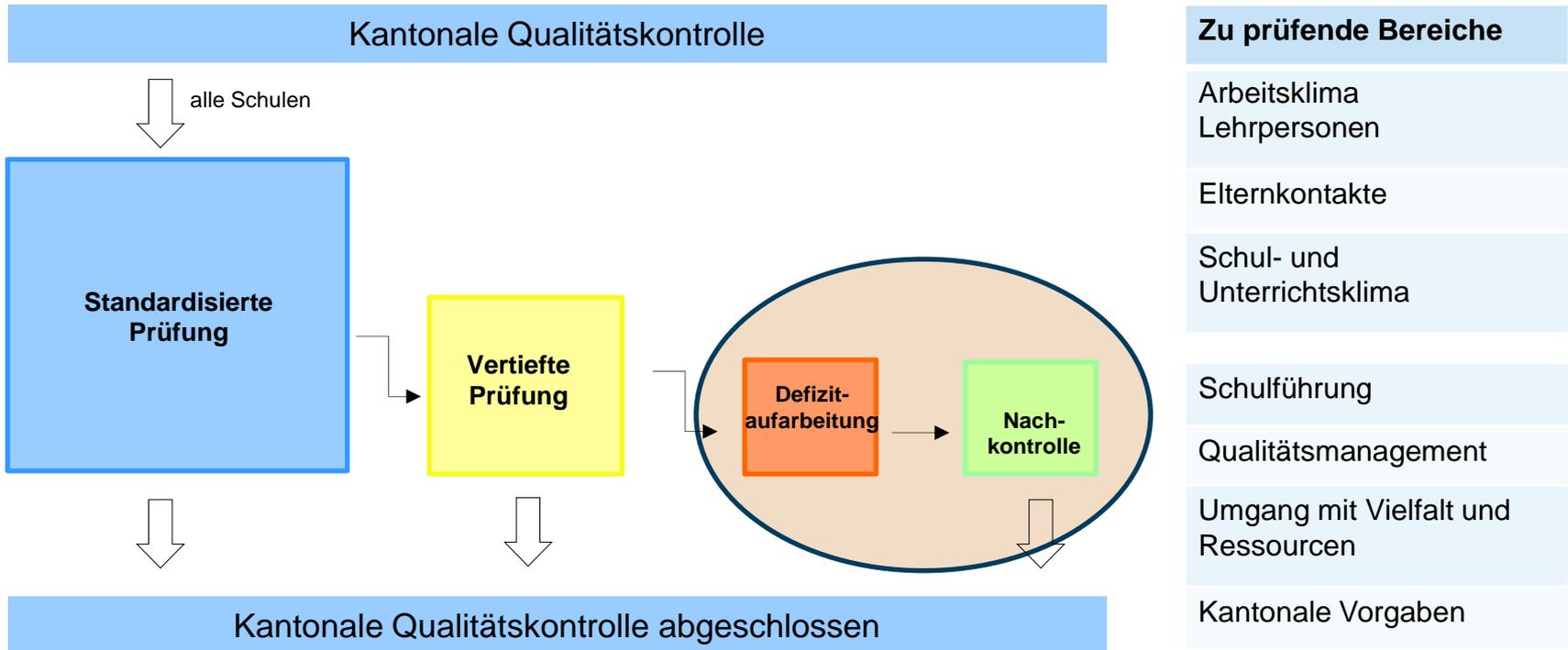
1. Einbettung: Steuerungsverständnis Aargauer Volksschule, Verfahren der kantonalen Qualitätskontrolle, Kantonale Referenzrahmen
2. Begleitung der Schulführung durch die Schulaufsicht bei dringendem Handlungsbedarf – Prämissen und Phasen
3. Erfahrungen aus der Perspektive der Schulaufsicht

1. Qualitätsmanagement an der Aargauer Volksschule - Aufgaben und Zuständigkeiten

Schulinternes Qualitätsmanagement	Kantonales Qualitätsmanagement
Schulführung	Schulaufsicht
Qualitätsentwicklung in den Bereichen Organisation, Unterricht und Personal	Aufsicht über Schulen

Kantonale Qualitätskontrolle		
Schulführung	Schulaufsicht	PH FHNW
<ul style="list-style-type: none"> • Einreichung von Dokumenten • Mitwirkung bei Planung, Durchführung und Auswertung • Kommunikation der Ergebnisse • Umsetzung von Massnahmen • Wirkungsüberprüfungen 	<p style="text-align: center;">Gesamtverantwortung über Qualitätskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standardisierte Prüfung • Vertiefte Prüfung • Begleitung Defizitaufarbeitung 	<p style="text-align: center;">Datenerhebung zur Schulqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Befragungen • Mündliche Befragungen, Bericht • Nachkontrolle

1. Das Verfahren der kantonalen Qualitätskontrolle



DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT

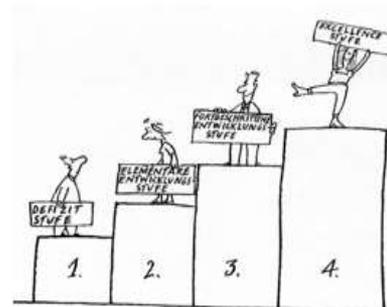
1. Kantonale Referenzrahmen

Orientierungsraster zur Schulentwicklung und Schulevaluation Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung



Die vier Qualitäts- und Entwicklungsstufen

- > Defizitstufe
- > Elementare Entwicklungsstufe
- > Fortgeschrittene Entwicklungsstufe
- > Excellence-Stufe

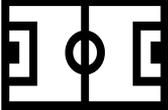


Diese und weitere Orientierungsraster wie schulische Entwicklungsprozesse, Gesundheitsförderung in der Schule und kompetenzorientierter Unterricht sind auf dem [Schulportal](#) verfügbar.

2. Prämissen für die Begleitung durch die Schulaufsicht

	Grundlage für die Qualitätsbeurteilung durch die Schulaufsicht ist der Bericht zur vertieften Prüfung im Sinne einer Gesamtbeurteilung.
	Dringender Handlungsbedarf besteht, wenn die kriteriengeleiteten Ergebnisse in einem oder mehreren Bereichen die grundlegenden Anforderungen nicht erfüllen.
	Die Begleitung geschieht im Rahmen von regelmässigen Standortgesprächen mit der Schulführung bis zum Zeitpunkt der Nachkontrolle.
	Ziele der Begleitung: Verbindlichkeit herstellen, Orientierung geben und Unterstützung bieten.
	Der Gemeinderat führt die Schule und trifft alle wichtigen Entscheide gemäss Delegationsreglement.

2. Phasen der Begleitung durch die Schulaufsicht

	<p>Ergebnisse kommunizieren</p> <ul style="list-style-type: none">> Berichtseröffnung mit der Schulführung> Rückmeldeveranstaltung mit den Lehrpersonen> Information der Eltern und der Öffentlichkeit
	<p>Handlungsfelder vereinbaren</p> <ul style="list-style-type: none">> Variante 1: Mit der Schulführung> Variante 2: Mit Lehrpersonen und Schulführung> Variante 3: Schritt für Schritt, wenn Schulleitung vakant
	<p>Entwicklungsprozess begleiten</p> <ul style="list-style-type: none">> Regelmässige Standortgespräche> Grundlagen: Planungsdokumente und Instrumente> Protokolle durch die Schulaufsicht
	<p>Ergebnisse nachkontrollieren</p> <ul style="list-style-type: none">> Nachkontrolle in der Regel nach zwei bis drei Jahren> Zeitpunkt wird einvernehmlich bestimmt> Verfahren Nachkontrolle analog vertiefter Prüfung

3. Erfahrungen aus der Perspektive der Schulaufsicht - I

- > Kritische Daten lösen nicht per se Widerstand aus. Sie helfen, bekannte Problemlagen besser zu verstehen und offen zu thematisieren.
- > Es handelt sich bei der Begleitung der Schulaufsicht um eine "mitgesteuerte Entwicklung".
- > Die Entwicklungsmassnahmen tragen zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen bei.
- > Der Beizug von externen Beratungspersonen bewährt sich.
- > Die "Mitsteuerung" respektive Begleitung durch die Schulaufsicht ist inhaltlich und zeitlich begrenzt.
- > Das Verfahren der Qualitätskontrolle stösst auf Akzeptanz. Es bezieht die Schulführung in den wichtigen Schritten mit ein.
- > Die Grundhaltung der Schulaufsicht ist verstehensorientiert, transparent und wertschätzend. Die Begleitung ist verbindlich.

3. Erfahrungen aus der Perspektive der Schulaufsicht - II

- > Jede Schule mit dringendem Handlungsbedarf ist ein Einzelfall – auch wenn sie oftmals gemeinsame Merkmale haben wie fehlendes Fach- und Führungswissen oder gehäufte personelle Wechsel auf Führungsebene.
- > Die erfolgreichen Nachkontrollen zeigen, dass die Schulen den dringenden Handlungsbedarf angemessen bearbeiten und das notwendige Fach- und Führungswissen nachhaltig aufbauen können.
- > Der Prüfturnus von fünf Jahren ist zweckmässig.
- > **Das geklärte Zusammenspiel von Schulführung, externer Schulevaluation, Beratung und Schulaufsicht tragen dazu bei, dass kritische Daten genutzt werden als Chance für eine gelingende und nachhaltige Schulentwicklung.**